



# JETZT SPRECHEN WIR!

## Info des Betriebsrats der KSG Nr. 12



### Lohnstufe „D“ in der KSG

Die Bezahlung der MitarbeiterInnen erfolgt in unserer KSG nach Entgeltgruppen. Hier unterscheidet man die Gruppen 1 bis 8 und innerhalb der einzelnen Entgeltgruppen gibt es noch 4 Entgeltstufen, die von A bis D gekennzeichnet sind.

Die Eingruppierung in die Entgeltgruppen richtet sich nach der Bewertung des Arbeitsplatzes und der Qualifikation der MitarbeiterInnen. So werden z.B. MitarbeiterInnen der Spülküche in die Entgeltgruppe 1, eine Reinigungskraft in die Gruppe zwei, eine Köchin oder eine Vorarbeiterin in der Gastronomie in der Lohngruppe 3 eingestuft.

Die Zugehörigkeit in eine bestimmte Entgeltstufe, wird nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit geregelt.

Jede neu eingestellte MitarbeiterIn beginnt in ihrer jeweiligen Entgeltgruppe in der Stufe A. Nach einem Jahr in der Stufe „A“ wird die MitarbeiterIn, automatisch in die Stufe „B“ der gleichen Entgeltgruppe versetzt.

Nach drei Jahren in der Lohngruppe „B“ wird sie automatisch in die Gruppe „C“ überführt.

Und jetzt wird es **knifflig**:

Nach 48 Monaten in der Entgeltstufe „C“, **kann** die MitarbeiterIn in die Stufe „D“ gelangen. Während man für den Marsch durch die Entgeltstufen „A“ bis „C“ lediglich die nötigen Zeiten absolviert haben muss, gibt es vor Erlangung der Stufe „D“ noch eine **klitzekleine Hürde**, die im sogenannten Haustarif der KSG gar **listig formuliert** worden ist:

Da heißt es nämlich, die MitarbeiterIn muss, um die Stufe „D“ zu erreichen, nicht nur 48 Monate in Stufe „C“ gearbeitet haben, nein, sie muss auch noch eine permanent gute Leistung“ erbracht haben und die Überführung in Stufe „D“ muss vom Vorgesetzten (Abteilungsleiter) befürwortet werden.

Alles prima - könnte man denken.

Die Praxis allerdings sieht leider anders aus.

Nicht jede MitarbeiterIn, bekommt nach 48 Monaten die Stufe D. Warum?

Es könnte sein, die Nase der MitarbeiterIn passt dem Vorgesetzten nicht.

Oder der Chef hat sein Personalbudget bereits überschritten und sagt, es ist leider kein Geld mehr da und die MitarbeiterIn müsse eben bis nächstes Jahr warten (die Kosten für die Stufe D müssen natürlich bereits bei der Erstellung des Budgets berücksichtigt werden).

Oder der MitarbeiterIn wird erklärt sie sei einfach zu häufig krank gewesen! **Ein „no go“!**

Hier ist der Willkür Tür und Tor geöffnet! Das darf nicht sein!

Warum ist das so? Der Hauptgrund ist wohl – die Beschäftigten der KSG haben, im Gegensatz zu den KollegInnen die beim Klinikum angestellt sind - immer noch keinen Tarifvertrag.



## **JETZT SPRECHEN WIR!**

**Info des Betriebsrats der KSG Nr. 12**



Das bedeutet, die Arbeitgeberin kann diesen sogenannten „Haustarif“ frei gestalten. Auch mit solch schwammigen und nicht konkreten Formulierungen wie die zur Entgeltstufe „D“. Bei der Erhöhung der Gehälter orientiert sich die Arbeitgeberin eher an der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt als an den Leistungen und Bedürfnissen der eigenen Belegschaft. Die KSG zahlt stets minimal mehr als die konkurrierenden Unternehmen am Markt. Regelmäßig erzielen die Bediensteten des Klinikums höhere Lohnzuwächse als wir in der KSG!

Dies führt dazu, dass sich die finanzielle Schere zwischen den „gestellten“ KollegInnen, die noch einen Arbeitsvertrag mit dem Klinikum besitzen und den Angestellten der KSG, bei gleicher Arbeitsleistung, immer weiter öffnet.

**Das ist nicht fair!**

Gibt es denn wirklich jemand, der ernsthaft glaubt, das Klinikum könne auf dem Rücken der Ärmsten saniert werden?

Natürlich sind viele KollegInnen froh, überhaupt einen Job zu haben und werden – zumindest so lange sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis gehalten werden – wohl eher keine Welle machen.

Über die ethisch - moralische Komponente bei der Gehaltsfindung in der KSG mag sich jeder Leser sein eigenes Urteil bilden.

**Wenn wir gutes Geld für gute Arbeit verdienen wollen, brauchen wir einen Tarifvertrag!  
Wir werden dafür kämpfen müssen!**

Wir können euch bezüglich eurer Höherstufung in die Stufe „D“ folgendes raten:

- Wenn ihr 48 Monate (vier Jahre) in der Entgeltstufe „C“ hinter euch habt, fragt bei eurem Vorgesetzten schriftlich nach, ab wann ihr mit der Überführung in die Stufe „D“ rechnen könnt.
- Setzt eine Frist, bis wann ihr Rückmeldung erwartet (üblich sind ca. 3 Wochen). Wir haben für euch ein Formular entworfen, das Ihr benutzen könnt. Ihr findet es auf der Intranet Seite des Betriebsrates. Selbstverständlich könnt Ihr das Formular auch im Betriebsratsbüro INF 154 abholen.
- Füllt es komplett aus, macht euch eine Kopie und sendet es per Einschreiben an die Personalabteilung.
- Zur Sicherheit solltet ihr eine zweite Kopie an uns, euren Betriebsrat, schicken, dann wissen wir, dass wir uns für euch einsetzen sollen. Bisher erhalten wir nämlich keine Rückmeldung von der Personalabteilung, wem die Entgeltstufe „D“ zusteht, wer sie bekommt und bei wem dies - warum auch immer - abgelehnt wurde.

**Falls es Schwierigkeiten gibt, oder wenn Ihr Hilfe oder mehr Informationen braucht:**

**Meldet Euch, wir helfen gerne!**



# **JETZT SPRECHEN WIR!**

**Info des Betriebsrats der KSG Nr. 12**



**Und hier die Vorschau auf die Themen der nächsten Ausgaben:**

- Termine Betriebsversammlungen
- Wie lese ich meine Stundenabrechnung?
- Wie lese ich meine Gehaltsabrechnung?
- Dienstplangestaltung: Meine Rechte als ArbeitnehmerIn

**Unser Betriebsratsbüro befindet sich Im Neuenheimer Feld 154,  
gegenüber der alten Kinderklinik im Erdgeschoß rechts.  
Unsere Telefonnummer ist die 56 – 70 77.**

Impressum: V.i.S.d.P.: Nikoletta Charchanti, Vors. des Betriebsrates  
Herausgeber: Betriebsrat der Klinik Service GmbH Heidelberg  
Im Neuenheimer Feld 154, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221-567070  
Redaktionsteam: Karen Anselm, Martina Brunner, Bernd Zöller